



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die

- politischen Parteien
- Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
- Dachverbände der Wirtschaft
- interessierten Kreise

Bern, 26. Oktober 2009

Änderung der CO₂-Verordnung: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen einer Anhörung unterbreiten wir Ihnen den beiliegenden Entwurf zur Anpassung der CO₂-Verordnung sowie den erläuternden Bericht zur schriftlichen Stellungnahme.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen der CO₂-Verordnung handelt es sich einerseits um rein redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen der bestehenden Ausführungserlasse, die aufgrund der Erfahrungen im Vollzug der geltenden Regelungen notwendig geworden sind. Andererseits soll mit der Änderung der CO₂-Verordnung der Parlamentsbeschluss vom 12. Juni 2009 zur Teilrevision des CO₂-Gesetzes konkretisiert werden (Teil Gebäudehülle).

Das Parlament hat die Teilrevision des CO₂-Gesetzes während der Sommersession 2009 verabschiedet und will ab dem 1. Januar 2010 jährlich maximal 200 Millionen Franken aus den Einnahmen der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe zweckgebunden für die Förderung CO₂-wirksamer Massnahmen im Gebäudebereich einsetzen. Mit mindestens zwei Dritteln dieser Mittel soll die Sanierung bestehender Wohn- und Dienstleistungsgebäude gefördert werden. Maximal ein Drittel der Fördermittel werden in die Förderung erneuerbarer Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik fliessen.

Sie sind eingeladen, Ihre schriftliche Stellungnahme zur Änderung der CO₂-Verordnung bis zum

30. November 2009

an das Bundesamt für Umwelt, Sektion Klima, 3003 Bern oder per E-Mail an Frau Jacqueline Hug (jacqueline.hug@bafu.admin.ch) zu senden.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger
Bundesrat



Beilagen:

- Verordnungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Adressaten (d, f, i)